

GEMEINDEVERSAMMLUNG  
25. NOVEMBER 2024  
PROTOKOLL

<b>Dauer der Versammlung:</b> 20.50 – 21.05 Uhr	<b>Ort:</b> Turnhalle Maschwanden
---	-----------------------------------

<b>Vorsitz:</b>	Ursin Dosch	<b>Stimmzähler:</b>	Adrian Lüscher
<b>Protokoll:</b>	Christa Koller		René Koller
<b>Anwesend:</b>	50 Stimmberechtigte (absolutes mehr 26)	<b>Gäste:</b>	1
<b>Entschuldigt:</b>			

	<b>Traktanden</b>
1.	Genehmigung Budget 2025 / Festsetzung Steuerfuss
2.	Generelle Informationen

1. **Genehmigung des Budgets 2025 / Festsetzung des Steuerfusses**

**A. Antrag:**

**Hauptantrag der Primarschulgemeinde betreffend:**

Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses auf 81%  
(2024: 107%)

**B. Bericht:**

Antrag Budget 2025:

Das Budget 2025 ergibt bei einem Aufwand von Fr. 2'242'700.- und einem Ertrag von Fr. 2'252'200.- ein Ertragsüberschuss von Fr. 9'500.-.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht Nettoinvestition von Fr. 130'000.- für die Verlegung und Neubau Spielplatz und die Neophytenbeseitigung vor.

Wirtschaftliche Lage

-Durch die geringen Bevölkerungs- und Schülerzahlen entstehen viele Sonderlasten.

-Der Steuerfuss muss derzeit bei 129% liegen, damit Anspruch auf ISOLA besteht.

-Da der ISOLA nur an die Gemeinde ausbezahlt wird, muss der Ausgleich der Sonderlasten der Schulgemeinde über den Steuerfuss geregelt werden.

Aufgabenerfüllung

-Die Schülerzahlen bleiben im Rahmen des Vorjahres. In den kommenden Jahren rechnet man mit einer Stagnation der Schülerzahlen. Durch die Bautätigkeit im Dorf kann sich dies rasch ändern.

-Der Betreuungsbedarf ist durch die bestehende Tagesstruktur abgedeckt.

Abweichungen zum Vorjahr

-Änderungen Lohnkosten:

-Aufgrund tieferer Pensen durch kleinere Klassen in den unteren Stufen gibt es geringere Lohnkosten.

-Dafür gibt es höhere Lohnkosten im Bereich der integrierten Sonderschulung (ISR).

-Durch geringeren Betreuungsbedarf reduzieren sich die Kosten und die Einnahmen im Bereich Tagesbetreuung.

Der RPK-Bericht wird aufgelegt.

**Antrag**

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1) Genehmigung des Budget 2025 der Primarschulgemeinde Maschwanden
- 2) Festsetzung des Steuerfusses 2025 auf 81 % des einfachen Steuerertrages

**Abstimmung:**

Der Antrag der Primarschulgemeinde Maschwanden betreffend:

- 1) Genehmigung des Budget 2025 und
- 2) Festsetzung des Steuerfusses auf 81% (2024: 107%) wird einstimmig angenommen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1) Die Genehmigung des Budgets 2025 und
- 2) Festsetzung des Steuerfusses auf 81% (2024: 107%).

Mitteilung an:

- a) Bezirksrat Affoltern
- b) RPK Präsident Gion J. Fravi
- c) Finanzvorstand Martin Steiger
- d) Akten Primarschulpflege

**2. Generelle Informationen**

Informationen aus der Finanzplanung 2025 – 2028

Die voraussichtliche Entwicklung des Steuerfusses rechnet mit grossen Schwankungen. Der Anteil der Primarschule Maschwanden am Ressourcenausgleich ist aufgrund des schwankenden Steuerfusses selbst ebenfalls grossen Schwankungen ausgesetzt. Da der Ressourcenausgleich immer mit zweijähriger Verzögerung ausbezahlt wird, wirken sich die Änderungen im Steuerfuss jeweils nach zwei Jahren auf den Anteil am Ressourcenausgleich aus.

Die Nettoschuld wird in den nächsten Jahren sukzessive abgebaut.

Informationen Revitalisierung und Zugang zum Haselbach

Als Legislaturziel hat sich die Schulpflege vorgenommen, auf dem Schulgelände einen Begegnungsort für alle zu realisieren.  
Die geplante Entfernung des invasiven Staudenknöterichs gab dann den Anstoss diesen Begegnungsort in Angriff zu nehmen.

Es konnten mit #hallowasser, Aqua Viva und naturmade star-Fonds von ewz Partner für dieses Projekt gefunden werden, wodurch für die Gemeinde keine Mehrkosten entstehen.

Die Projektierung wurde mit Fr. 70'000.- budgetiert, für welche wir von den drei Partnern bereits die definitive Finanzierungszusage erhalten haben.  
Die Kosten für die Umsetzung des Projekts ergeben sich aus der Projektierung. Danach werden die Partner über eine Übernahme der Gesamtkosten entscheiden. #hallowasser hat auch dafür bereits einen Kostengutsprache für 80 % der Gesamtkosten zugesprochen.

Die Folgekosten des Unterhalts werden im Pensum des Hauswarts gemacht werden können.

Anfragerecht gemäss §51 des Gemeindegesetzes

Primarschulpflegepräsident Ursin Dosch stellt fest, dass keine weiteren Anfragen gestellt werden.

Schluss:

Gegen die Geschäftsführung erheben die Versammelten keine Einwände.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Afoltern a/A

-wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. C i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. C sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

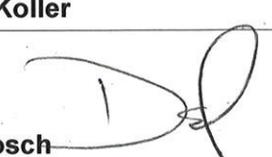
-und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. A und d i.V.m. §19b Abs. 2 lit. C sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

**Für die Richtigkeit des Protokolls**  
**Die Aktuarin:**

  
Christa Koller

**Genehmigung des Protokolls**  
**Der Primarschulpflegepräsident:**

  
Ursin Dosch